Kreis Euskirchen
Der Landrat

D 3/2026	
Datum:	**05.03.2026**

Dringlichkeitsentscheidung

[X] Öffentliche Sitzung [] Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	10.03.2026
Kreisausschuss	25.03.2026
Kreistag	15.04.2026

Festlegung der Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Euskirchen im Kindergartenjahr 2026/2027

Sachbearbeiterin: Frau Hilger-Mommer Tel.: 617 Abt.: 51

[] Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

[] Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

[X] Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Deckungsvorschlag: Beschluss im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO). Mittel werden über die Veränderungsliste für den Haushalt 2026 bei den Produkten 361 01 und 365 01 eingeplant und stehen nach Rechtskraft des Haushalts zur Verfügung.

[] Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Angebotsstruktur in Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die für die Gewährung der Landeszuschüsse notwendigen Zuschusstatbestände dem Landesjugendamt zu melden.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Kindergartenjahr 2026/2027 belegten Tagespflegeplätze zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Pauschalen für die Tagespflegeplätze, die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und den Landeszuschuss zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 4 KiBiz beim Landesjugendamt zu beantragen.

3. Der Kreistag stimmt der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2026 zu.

Begründung:

In jedem Jahr ist auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten werden.

Die festgelegte Angebotsstruktur muss bis zum 15.03.2026 dem Landesjugendamt gemeldet werden und ist die Basis für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung des Landeszuschusses im Kindergartenjahr 2026/2027.

Von den Trägern wurden die **Gruppenstruktur und die nach dem Anmeldeverfahren belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen** für das Kindergartenjahr 2026/2027 beantragt und von der Verwaltung geprüft.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden kreisweit insgesamt **7.614,2** Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) gebucht / beantragt:

U 3 Plätze: 1.722,4
Ü 3 Plätze: 5.891,8
Die Nachkomma-Stellen ergeben sich durch unterjährige Aufnahmen von Kindern.

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2025/2026 wurden kreisweit insgesamt **7.858,4** Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) gebucht / beantragt:

U 3 Plätze: 1.716,5
Ü 3 Plätze: 6.141,9
Die Nachkomma-Stellen ergeben sich durch unterjährige Aufnahmen von Kindern.

Im Kitajahr 2026/27 werden 244,2 Plätze weniger als im laufenden Kitajahr eingeplant. Sinkende Geburtenzahlen erscheinen mit Blick auf die im Folgenden dargestellten Entwicklungen die hauptsächliche Ursache zu sein.

	2026 / 2027			Diff. zum Vorjahr		
	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt
Bad Münstereifel	137,00	445,16	582,16	- 0,42	- 28,42	- 28,84
Blankenheim	74,58	244,58	319,16	+ 9,35	- 25,42	- 16,07
Dahlem	32,90	131,00	163,90	+ 0,11	- 1,85	- 1,74
Euskirchen	527,67	1.766,00	2.293,67	- 28,05	- 99,53	- 127,58
Hellenthal	56,00	192,00	248,00	+ 4,00	- 17,00	- 13,00
Kall	73,26	279,74	353,00	- 1,32	- 4,26	- 5,58
Mechernich	271,00	914,40	1.185,40	- 25,00	- 0,35	- 25,35
Nettersheim	91,70	295,00	386,70	+ 6,54	- 34,16	- 27,62
Schleiden	101,42	296,41	397,83	+ 22,42	- 56,92	- 34,50
Weilerswist	181,50	589,50	771,00	- 4,92	- 9,17	- 14,09
Zülpich	175,34	738,00	913,34	+ 23,18	+ 27,00	+ 50,18
Summe	**1.722,37**	**5.891,79**	**7.614,16**	**+ 5,89**	**- 250,08**	**- 244,19**

Zur Entwicklung in den einzelnen Kommunen wird auf **Anlage 1** verwiesen.

Planung 2026/2027

Kinder unter und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

U 3 Versorgung	U 3 Kinder	gebuchte U 3 Plätze Kita und Tagespflege	Betreuungs-quote U 3 (= IST)	Veränderung der Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr	U 3 Plätze Kita und Tagespflege lt. BE	Versorgungs-quote U 3 (= KANN)	Veränderung der Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr
Bad Münstereifel	261	171,0	**65,5%**	-5,6%	170,0	**65,1%**	-5,4%
Blankenheim	118	74,6	**63,2%**	8,8%	75,0	**63,6%**	8,6%
Dahlem	63	37,9	**60,2%**	3,3%	58,0	**92,1%**	-1,6%
Euskirchen	1023	648,7	**63,4%**	0,3%	710,0	**69,4%**	2,1%
Hellenthal	122	56,0	**45,9%**	-2,2%	53,0	**43,4%**	-5,6%
Kall	181	98,3	**54,3%**	-0,4%	112,0	**61,9%**	5,3%
Mechernich	462	324,0	**70,1%**	-7,5%	327,0	**70,8%**	-8,3%
Nettersheim	152	106,7	**70,2%**	12,0%	108,0	**71,1%**	10,6%
Schleiden	205	111,4	**54,4%**	5,5%	108,0	**52,7%**	4,3%
Weilerswist	304	224,5	**73,8%**	2,7%	224,0	**73,7%**	3,6%
Zülpich	348	204,3	**58,7%**	7,1%	211,0	**60,6%**	5,1%
Kreis gesamt	**3239**	**2057,4**	**63,5%**	**0,6%**	**2156,0**	**66,6%**	**0,8%**

Im Vorjahr lag die Versorgungsquote U3 kreisweit bei 65,7 %, im Kita-Jahr 2024/2025 bei 66,5 %.

Ü 3 Versorgung	Ü 3 Kinder	gebuchte Ü 3 Plätze	Betreuungs-quote Ü 3 (=IST)	Veränderung der Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr	Ü 3 Plätze lt. BE	Versorgungs-quote Ü 3 (= KANN)	Veränderung der Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr
Bad Münstereifel	439	445,2	**101,4%**	-2,0%	457,0	**104,1%**	-1,6%
Blankenheim	219	244,6	**111,7%**	0,6%	256,0	**116,9%**	5,2%
Dahlem	130	131,0	**100,8%**	0,9%	138,0	**106,2%**	-9,6%
Euskirchen	1763	1766,0	**100,2%**	-1,4%	1793,0	**101,7%**	-0,6%
Hellenthal	201	192,0	**95,5%**	-13,9%	171,0	**85,1%**	-18,0%
Kall	272	279,7	**102,8%**	2,8%	307,0	**112,9%**	0,0%
Mechernich	811	914,4	**112,7%**	3,9%	917,0	**113,1%**	4,4%
Nettersheim	290	295,0	**101,7%**	0,1%	308,0	**106,2%**	5,6%
Schleiden	282	296,4	**105,1%**	-3,6%	309,0	**109,6%**	1,3%
Weilerswist	554	589,5	**106,4%**	-3,6%	608,0	**109,7%**	0,0%
Zülpich	667	738,0	**110,6%**	8,9%	736,0	**110,3%**	11,2%
Kreis gesamt	**5628**	**5891,8**	**104,7%**	**0,2%**	**6000,0**	**106,6%**	**1,4%**

Die Anzahl der U 3 Kinder bzw. der Ü 3 Kinder basiert auf der Auskunft der jeweiligen Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.10.2025.

Die **Betreuungsquote** und die **Versorgungsquote** sind zwei wichtige Kennzahlen im Bereich der Kinderbetreuung, die jedoch unterschiedliche Aspekte beleuchten.

1. Betreuungsquote: Diese Quote beschreibt den Anteil der Kinder, die tatsächlich in einer Betreuungseinrichtung sind, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe. Sie gibt also Auskunft darüber, wie viele Kinder tatsächlich von den vorhandenen Betreuungsplätzen Gebrauch machen.

2. Versorgungsquote: Diese Kennzahl hingegen gibt an, wie viele Kinder in einem bestimmten Alter (z. B. unter 3 Jahren oder 3 bis 6 Jahre) in einer Einrichtung betreut werden können (in Abhängigkeit der vorhandenen Gruppenformen), im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Sie zeigt also, wie gut das Angebot an Betreuungsplätzen im Vergleich zur Nachfrage ist. Zusammengefasst: Die Versorgungsquote zeigt das Angebot an Betreuungsplätzen, während die Betreuungsquote die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Plätze widerspiegelt.

Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen:
Gruppenform I = 6 Kinder U 3, 14 Kinder Ü 3
Gruppenform II = 10 Kinder unter 3
Gruppenform III = 25 Kinder Ü 3 (Reduzierung für 45 Stunden-Plätze)

a, b, c = wtl. Betreuungszeiten (a = 25 Stunden, b = 35 Stunden, c = 45 Stunden)

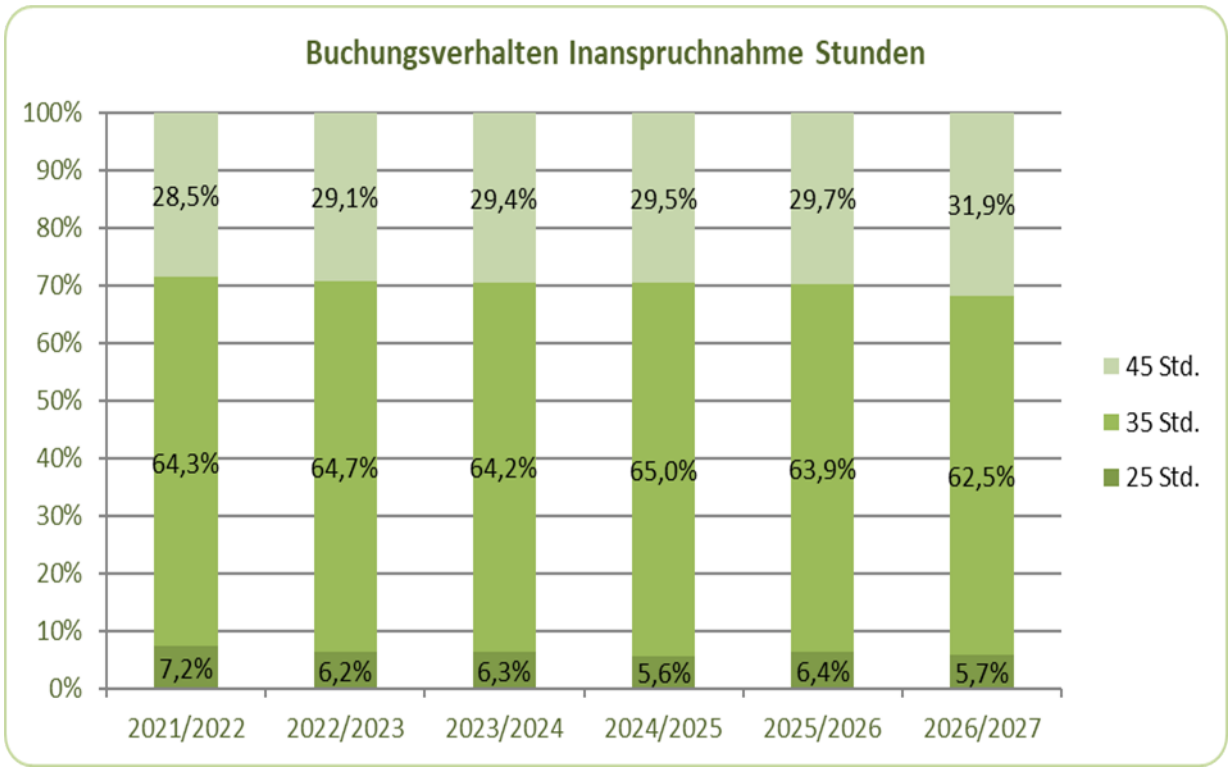
Eine Überschreitung der o.g. Anzahl an Kindern pro Gruppe soll nicht mehr als 2 betragen.

Es folgen zwei Tabellen, in denen die Versorgungsquote im Vergleich und unter Berücksichtigung der Gruppen bzw. Plätze dargestellt wird, die im kommenden Kita-Jahr aufgrund der bisher geringeren Nachfrage noch nicht belegt sind.

U 3 Versorgung	U 3 Kinder	gebuchte U 3 Plätze Kita und Tagespflege	Betreuungs-quote U 3 (= IST)	Veränderung der Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr	U 3 Plätze Kita und Tagespflege lt. BE	U3 Plätze aus nicht geplanten Gruppen	mögliche Plätze gesamt	Versorgungs-quote U 3 (= KANN)	Veränderung der Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr
Bad Münstereifel	261	171,0	**65,5%**	-5,6%	170,0	0,0	170,0	**65,1%**	-5,4%
Blankenheim	118	74,6	**63,2%**	8,8%	75,0	0,0	75,0	**63,6%**	8,6%
Dahlem	63	37,9	**60,2%**	3,3%	58,0	12,0	70,0	**111,1%**	17,5%
Euskirchen	1023	648,7	**63,4%**	0,3%	710,0	39,0	749,0	**73,2%**	5,9%
Hellenthal	122	56,0	**45,9%**	-2,2%	53,0	3,0	56,0	**45,9%**	-3,2%
Kall	181	98,3	**54,3%**	-0,4%	112,0	0,0	112,0	**61,9%**	5,3%
Mechernich	462	324,0	**70,1%**	-7,5%	327,0	6,0	333,0	**72,1%**	-7,0%
Nettersheim	152	106,7	**70,2%**	12,0%	108,0	0,0	108,0	**71,1%**	10,6%
Schleiden	205	111,4	**54,4%**	5,5%	108,0	0,0	108,0	**52,7%**	4,3%
Weilerswist	304	224,5	**73,8%**	2,7%	224,0	0,0	224,0	**73,7%**	3,6%
Zülpich	348	204,3	**58,7%**	7,1%	211,0	6,0	217,0	**62,4%**	6,8%
Kreis gesamt	**3239**	**2057,4**	**63,5%**	**0,6%**	**2156,0**	**66,0**	**2222,0**	**68,6%**	**2,9%**

Ü 3 Versorgung	Ü 3 Kinder	gebuchte Ü 3 Plätze	Betreuungs-quote Ü 3 (=IST)	Veränderung der Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr	Ü 3 Plätze lt. BE	Ü3 Plätze aus nicht geplanten Gruppen	mögliche Plätze gesamt	Versorgungs-quote Ü 3 (= KANN)	Veränderung der Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr
Bad Münstereifel	439	445,2	**101,4%**	-2,0%	457,0	0,0	457,0	**104,1%**	-1,6%
Blankenheim	219	244,6	**111,7%**	0,6%	256,0	0,0	256,0	**116,9%**	5,2%
Dahlem	130	131,0	**100,8%**	0,9%	138,0	28,0	166,0	**127,7%**	11,9%
Euskirchen	1763	1766,0	**100,2%**	-1,4%	1793,0	91,0	1884,0	**106,9%**	4,6%
Hellenthal	201	192,0	**95,5%**	-13,9%	171,0	7,0	178,0	**88,6%**	-14,5%
Kall	272	279,7	**102,8%**	2,8%	307,0	0,0	307,0	**112,9%**	0,0%
Mechernich	811	914,4	**112,7%**	3,9%	917,0	14,0	931,0	**114,8%**	6,1%
Nettersheim	290	295,0	**101,7%**	0,1%	308,0	0,0	308,0	**106,2%**	5,6%
Schleiden	282	296,4	**105,1%**	-3,6%	309,0	0,0	309,0	**109,6%**	1,3%
Weilerswist	554	589,5	**106,4%**	-3,6%	608,0	0,0	608,0	**109,7%**	0,0%
Zülpich	667	738,0	**110,6%**	8,9%	736,0	14,0	750,0	**112,4%**	13,3%
Kreis gesamt	**5628**	**5891,8**	**104,7%**	**0,2%**	**6000,0**	**154,0**	**6154,0**	**109,3%**	**4,1%**

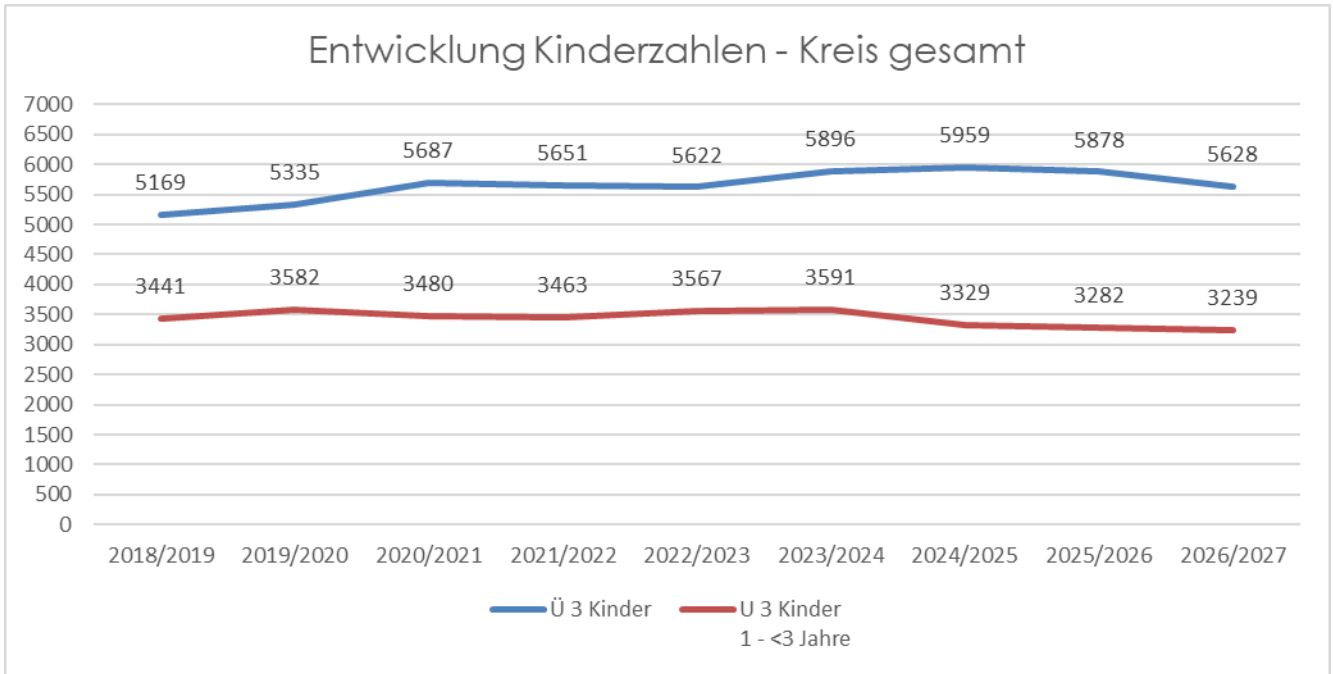
In den gelben Spalten sind die Plätze in Gruppen dargestellt, die räumlich möglich sind, deren Nutzung aufgrund des fehlenden Bedarfs jedoch für das Kitajahr 2026/2027 nicht geplant ist (mit Auswirkung auf die Versorgungsquote). Aufgrund der vielen nicht belegten Plätze wurde in den Gesprächen mit den Trägern der Einrichtungen deutlich differenzierter die Bedarfsplanung betrachtet. Für Gruppen, die nicht oder nur anteilig belegt sind, wird die in KiBiz festgelegte Miete reduziert bzw. nicht gezahlt. Bei investiv geförderten Einrichtungen verlängert sich die Laufzeit der Zweckbindung. Vermieter bestehen trotzdem auf der Mietzahlung. Für Träger und die Städte und Gemeinden entsteht eine finanziell belastende Situation. Als rein theoretische Berechnungsgrundlage wurde hier für die nicht eingeplanten Gruppen die Gruppenform I angesetzt, um U3- und Ü3- Kinder im Schnitt erfassen zu können: 6 Kinder U3 und 14 Kinder Ü3 für jede volle Gruppe, 3 Kinder U3 und 7 Kinder Ü3 für jede halbe Gruppe.



Das Buchungsverhalten bleibt konstant bei überwiegend 35 Stunden. Weiterhin erfolgt die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen nur bei Nachweis eines entsprechenden Bedarfes.

Das Kindergartenjahr 2026/2027 –
Stellungnahme und Ausblick aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung

Zunächst ein Blick auf die aus den Daten der Einwohnermeldeämter erhobenen Geburtsjahrgänge der Kinder, die dort gemeldet sind, Stichtag: 31.10.2025:

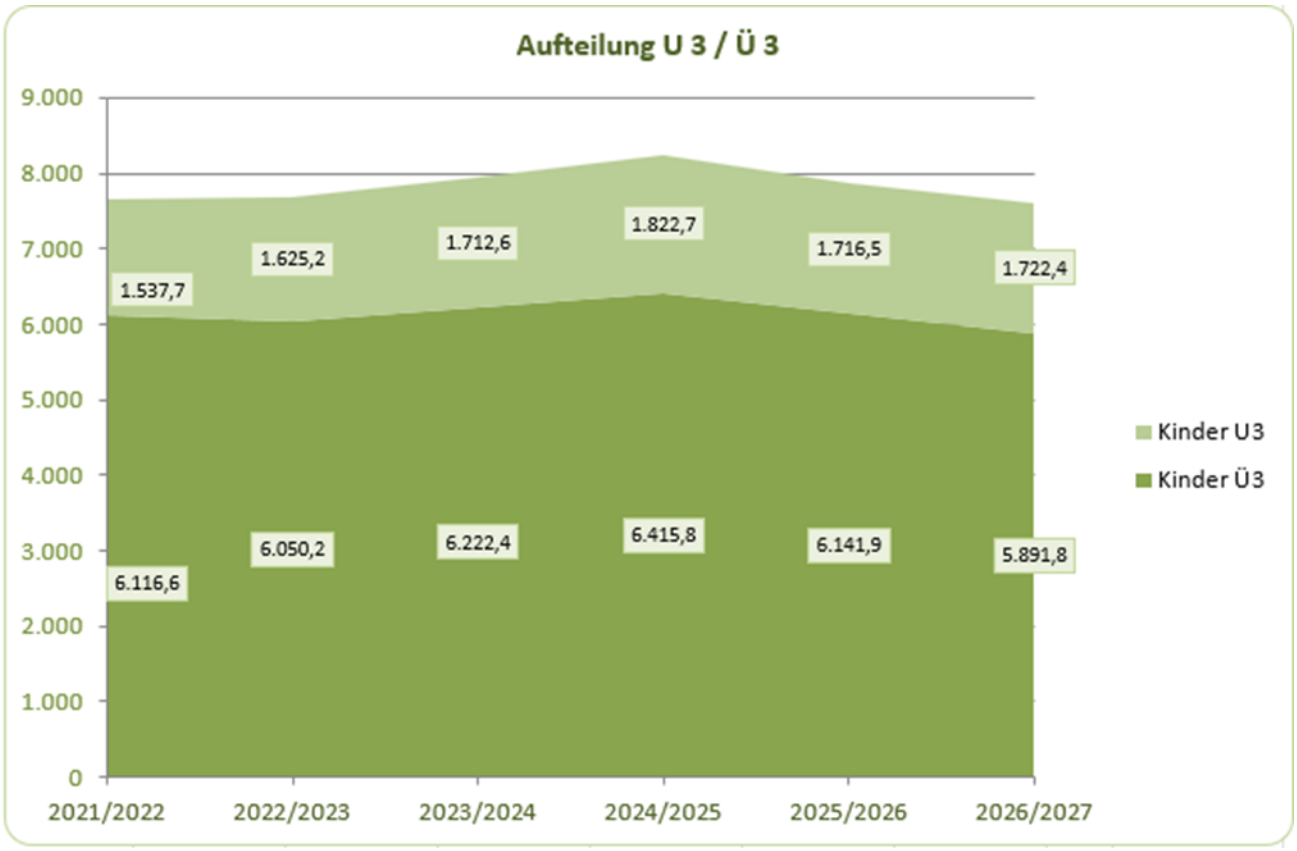


Die Anzahl der Kinder im Kita-Alter sinkt um insgesamt 3,2 %. Auch im vergangenen Jahr gab es eine Reduktion, damals in Höhe von 1,4 %. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sinkt nicht mehr so stark wie noch im vergangenen Jahr, aber immerhin noch um 1,3 %. Sinkende Geburtenzahlen sind ein landesweites Phänomen. Im Kreis Euskirchen kommt als Ursache für die sinkende Anzahl der Kitakinder dazu, dass die Kinder der während des „Baubooms" (2015 – ca. 2021) zugezogenen Familien Schulkinder geworden sind.

Zum 01.11.2025 lebten im Kreis Euskirchen 8.867 Kinder, die älter als 1 Jahr und jünger als 7 Jahre waren. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 9.160 Kinder. In der Altersgruppe U3 sind das 43 Kinder weniger, in der Altersgruppe Ü3 insgesamt 250 Kinder weniger. Der prognostizierte demografische Wandel mit starkem Rückgang der Geburtenzahlen ist sichtbar, wenn auch durch die Zuzüge in den vergangenen Jahren abgeschwächt. Durch relativ hohe Zinsen für die Baufinanzierung und hohe Baukosten sind die Aktivitäten weiterhin zurückhaltend. Die Städte und Gemeinden reagieren auf diese Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung bei der Vermarktung geplanter Baugebiete.

Für eine mittelfristige Jugendhilfeplanung, die den Anspruch der Rechtssicherheit für den örtlichen Träger der Jugendhilfe bzgl. des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (spätestens) ab 1 Jahr berücksichtigt, sind hier sehr kurzfristige Reaktionen in Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen notwendig. In der Regel gelingt diese Flexibilität. Zunehmend entsteht jedoch der Eindruck, dass die Entscheidung, ein Kind in eine Kindertagesbetreuung zu geben, auch von anderen Faktoren abhängig ist. Erkennbar ist nach wie vor der starke Faktor „Wunschkita". Mit dem relativ guten Platzangebot (s. Versorgungsquote) haben Eltern die Wahl. Standort, Personalkontinuität, Betreuungsausfall (Notbetreuung) scheinen wesentliche Auswahlkriterien zu sein. Auch qualitative Unterschiede scheinen relevante Marker für die Entscheidung für oder gegen eine Kita zu sein.

Der viel zitierte Fachkräftemangel spielt bei den Kitaträgern im Kreis Euskirchen eigener Aussage zufolge derzeit (noch?) keine Rolle. Besonders die großen Träger hatten bisher sogar mehr Personal, als es die Personalverordnung als Standard vorsieht, passen dies jedoch aus wirtschaftlichen Gründen jetzt an. Der hohe Krankenstand sorgt jedoch trotzdem immer wieder für Herausforderung im Alltag.



Diese Grafik zeigt die Anzahl der eingeplanten Kita-Plätze in den jeweiligen Kita-Jahren.
Im kommenden Kita-Jahr sinkt die Anzahl wieder, diesmal um 244,2 auf 7.614,2. Das entspricht einem Minus von 3,2 % und folgt damit dem Rückgang der Geburtenzahl.

Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs aufgrund der Geburtenzahlen wird aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung mit allen Kommunen rechtzeitig diskutiert. Besonders beachtet werden Planungen von Neubaugebieten, die den stärksten Effekt auf die Bedarfsplanung haben. Hier hat sich der enge Austausch mit den Städten und Gemeinden im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens bewährt. Auf den bereits erwähnten Rückgang von Zuzügen folgt unmittelbar ein deutlich zurückhaltender Ausbau.

Im kommenden Kita-Jahr werden folgende Kitas erweitert, bzw. neue Standorte für Kitas realisiert:

Übersicht über für das Kita-Jahr 2026/2027 neu eingeplante Gruppen und Einrichtungen

Ort	Neue Gruppen	Neue Einrichtungen
Euskirchen	Die Kita Löwenherz wird 3gruppig, 1 zusätzliche Gruppe entsteht.	
Zülpich		Die neue 4gruppige Johanniter-Kita Hertenicher Weg geht ans Netz.
Summe Anzahl neue Gruppen/ Einrichtungen	**+ 1 Gruppe**	**1 neue Einrichtung mit insgesamt 4 zusätzlichen Gruppen**
Schleiden		Kita Altes Kino Gemünd wird 4gruppig als neues Haus für Gemünd I und II, beide flutbeschädigt, ab Sommer 2026

Im letzten Jahr wurden an dieser Stelle als neu geplante Einrichtungen vorgestellt:

Die neue 6gruppige Kita Jülicher Ring, die die bestehenden städtischen Kitas Robert-Koch Str., 3gruppig, und Winkelpfad, 2gruppig, aufgenommen hat und auch 1 zusätzliche Gruppe anbieten kann. Diese Kita wurde am 27.10.2025 eröffnet.

Übersicht über Einrichtungen, die im Kita-Jahr 2025/2026 den Betrieb eingestellt haben

Ort	Kita, Gruppen	Platzangebot für die verbleibenden Kinder
Euskirchen	Die Stiftung Marienhospital hat zum Jahreswechsel den Betrieb aufgegeben. 42 Plätze fallen weg. Ein Trägerwechsel am Standort kam aufgrund des fehlenden Bedarfs nicht in Frage.	Die Kinder konnten alle im Stadtgebiet in anderen Kitas aufgenommen werden.
Bad Münstereifel Effelsberg	Das DRK musste aufgrund baulicher Mängel den Betrieb der eingruppigen Kita aufgeben.	Neuaufnahmen waren schon im Vorjahr nicht mehr erfolgt, die Kinder konnten in Houverath und anderen Kitas im Stadtgebiet aufgenommen werden.

Entwicklungen in den einzelnen Städten und Gemeinden ab 01.08.2027 siehe Anlage 1.

Entwicklung in der Kindertagespflege

Im neuen Kindergartenjahr werden im Kreis Euskirchen voraussichtlich 72 Tagespflegepersonen tätig sein. Zwei davon befinden sich zurzeit noch in der Überprüfung (persönliche Geeignetheit und Geeignetheit der Räumlichkeiten, in denen Tagespflege durchgeführt werden soll).

Zurzeit gibt es kreisweit 6 Tagespflegepersonen weniger als im Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2025/2026 eingeplant wurden.

Der Landeszuschuss nach § 24 KiBiz wird für folgende Plätze beantragt:

	Anzahl Plätze
Kinder unter 3 Jahren	**335**
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	**5**
Kinder über 3 Jahren	**15**
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	**1**

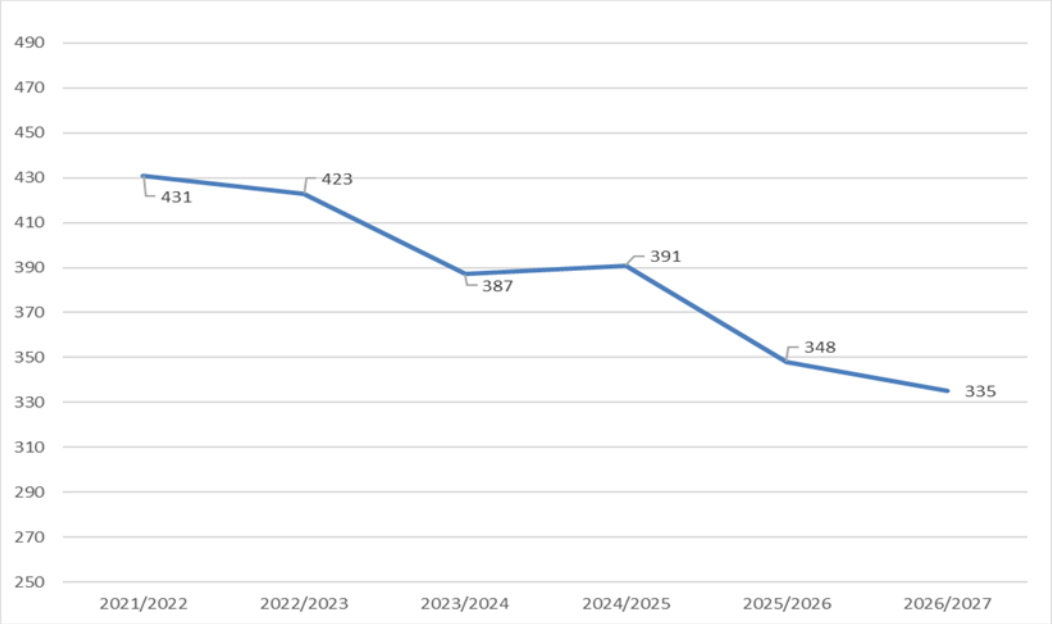
Tatsächlich ist die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder höher als oben angegeben. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Das funktioniert mit „Platzsharing“.

Außerdem gibt es Tagespflegepersonen, die (ausschließlich) Kinder über drei Jahren in den sog. „Randzeiten“- also nach der Kita oder Schule - betreuen. Für diese Plätze können keine Landesmittel nach § 24 KiBiz beantragt werden.

Zu den Ü3-Kindern sind zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben möglich. Die Kinder werden bei einer Tagespflegeperson in Randzeiten betreut, die Bewilligung der Förderung erfolgt hier immer nur bis zum 31.07. eines Jahres.

Auch zu den Kindern mit Behinderung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben möglich, da viele Feststellungen / Bewilligungen erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Entwicklung der beantragten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege



Die Zahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren im Kreis Euskirchen zeigt über den Zeitraum von 2021/2022 bis 2026/2027 einen insgesamt rückläufigen Trend. Während zu Beginn noch über 430 Plätze zur Verfügung standen, ist bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ein deutlicher Rückgang auf 335 Plätze zu verzeichnen. Nach einem anfänglich moderaten Rückgang setzte sich die Abnahme in den folgenden Jahren verstärkt fort, lediglich mit einer kurzen Stabilisierung im mittleren Zeitraum. Diese Entwicklung deutet auf eine kontinuierliche Reduzierung des Betreuungsangebots in der Kindertagespflege hin.

Das Jugendamt hat keinen direkten Einfluss auf die Belegung oder das Angebot in der Kindertagespflege, da diese maßgeblich von der Verfügbarkeit und Entscheidung der einzelnen Tagespflegepersonen abhängt.

Entwicklung Tagespflegeplätze	Anzahl Plätze Tagespflege						Veränderung absolut
	2021/2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	26/27 - 25/26
Bad Münstereifel	38	37	36	40	36	34	- 2
Blankenheim	0	0	0	0	0	0	+ 0
Dahlem	5	7	10	5	3	5	+ 2
Euskirchen	127	150	127	124	116	121	+ 5
Hellenthal	5	0	0	0	0	0	+ 0
Kall	29	20	23	23	25	25	+ 0
Mechernich	75	74	79	83	72	53	- 19
Nettersheim	5	10	5	10	15	15	+ 0
Schleiden	19	19	14	10	10	10	+ 0
Weilerswist	72	59	47	52	42	43	+ 1
Zülpich	56	47	46	44	29	29	+ 0
Kreis gesamt	**431**	**423**	**387**	**391**	**348**	**335**	**- 13**

Entwicklung Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegepersonen						Veränderung absolut
	2021/2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	26/27 - 25/26
Bad Münstereifel	9	8	8	9	8	8	+ 0
Blankenheim	0	0	0	0	0	0	+ 0
Dahlem	1	2	2	1	1	1	+ 0
Euskirchen	35	39	32	31	26	27	+ 1
Hellenthal	1	1	1	1	1	0	- 1
Kall	7	4	5	5	5	5	+ 0
Mechernich	16	15	16	18	16	11	- 5
Nettersheim	1	2	1	2	3	3	+ 0
Schleiden	5	5	4	2	2	2	+ 0
Weilerswist	16	13	10	10	9	9	+ 0
Zülpich	14	14	11	10	7	6	- 1
Kreis gesamt	**105**	**103**	**90**	**89**	**78**	**72**	**- 6**

An der Anzahl der Tagespflegeplätze im Verhältnis zu den Tagespflegepersonen ist erkennbar, dass die maximale Anzahl von 5 Kindern häufig ausgeschöpft werden kann.

Der Abwärtstrend in der Kindertagespflege setzt sich in diesem Jahr weiter fort. Einige Tagespflegepersonen beenden aus Altersgründen ihre Tätigkeit, weitere geben ihre Tätigkeit wegen Leerständen auf. Es kommen nur wenige neue hinzu. Diese Entwicklung ist auch der komfortablen Situation im Kita-Bereich geschuldet, hier kann fast allen Eltern das gewünschte Angebot gemacht werden. Für die Tagespflegepersonen ergibt sich hier häufig eine wirtschaftlich schwierige Situation

Die Familienbildungsstätten, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen e. V. (DRK) und Haus der Familie, hatten in der Vergangenheit erhebliche Probleme, die Qualifizierungskurse entsprechend der Kalkulation mit min. 10 Teilnehmenden durchzuführen. Die Anzahl der Anmeldungen war oft zu gering, der Kurs wurde verschoben. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Nach Beginn kam es außerdem bei Teilnehmenden zu nachvollziehbaren Gründen, den Kurs zu verlassen (Schwangerschaft, Umzug u.a.). Die beiden letzten Kurse sind inzwischen beendet, neue Kurse werden in diesem Jahr mangels Anmeldungen voraussichtlich nicht starten.

Kitanavigator – Auswertungen des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2026/2027

Für 2.449 Kinder machten Eltern über den Kita-Navigator einen Betreuungswunsch geltend. Diese Anzahl bezieht sich nur auf Aufnahmewünsche bis einschließlich Juli **2027**. Darin enthalten sind auch Kinder, die bereits einen Kita-Platz haben, aber die Kita wechseln möchten, ebenfalls Kinder, die in Nachbarkreisen wohnen und im Kreis Euskirchen einen Kita-Platz suchen. Diesen Wünschen wird in aller Regel nicht entsprochen. Anders sieht es bei Familien aus, die noch nicht im Kreisgebiet wohnen, aber zuziehen möchten. Diesen Kindern werden Plätze angeboten.

Eltern, die durch ihre Vormerkung im Kita-Navigator einen Betreuungswunsch zum Ausdruck gebracht haben, erhielten ab Anfang November 2025 von den Kitas oder Trägern Platzangebote für das Kindergartenjahr 2026/2027 (01.08.2026 bis 31.07.2027). Nehmen Eltern ein Platzangebot an, aktiviert die entsprechende Kita den sogenannten „Vertragsschalter“ für das jeweilige Kind mit der Folge, dass dieses Kind auf anderen Wartelisten als „versorgt“ angezeigt wird. Doppelverträge sind somit nicht möglich. Außerdem können Kitas bei dem Hinweis darauf, dass eines ihrer Kinder auf der Warteliste bereits versorgt ist, einem anderen Kind ein Platzangebot unterbreiten.

Am 27.01.2026 generierte der Kita-Navigator ein Informationsschreiben an alle Eltern, bei deren Kindern kein Vertragsschalter im System aktiviert war. Diese sogenannte „Zentrale Platzabsage“ (ZPA) geht den Eltern per Mail oder auf dem Postweg zu. Im Anschluss haben Eltern folgende Optionen:

1. Sie warten auf einen Platz in ihrer Wunsch-Kita und nehmen auch die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt in Kauf. Sie bleiben auf den Wartelisten der Kitas, die sie gewählt haben.

2. Eltern möchten einen Betreuungsplatz zum Wunschtermin und nehmen auch die Aufnahme in einer anderen Kita in Kauf. In diesem Fall wird nach freien Kapazitäten gesucht, die zum Teil in der Entstehung begriffen sind. Es folgt ein enger Austausch zwischen dem Service-Büro Kita-Navigator, den Eltern und verschiedenen Trägern und Kitas. Bei Kindern unter drei Jahren kommt vorrangig die Vermittlung in Kindertagespflege in Frage.

Nehmen Eltern die zweite Variante in Anspruch, gilt dies als „dringender Betreuungsbedarf“. Diese Rückmeldungen fallen in den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich aus und liegen deutlich unter der Anzahl der “Zentralen Platzabsagen“.

Der hier von Eltern angezeigte Bedarf scheint sich auf bestimmte Kitas zu beziehen. Die Inanspruchnahme von Kita- oder Tagespflegeplätzen scheint von vielen Faktoren abhängig zu sein. Aussagekräftig ist die ZPA vor allem hinsichtlich der erfolgten Rückmeldungen zum dringenden Betreuungsbedarf.

Stand 24.02.2026	Kinder ohne Vertrag im Kita-Jahr 2026/2027			Anzahl Rückmeldungen dringender Betreuungsbedarf		
	U3	Ü 3	Summe Altersgruppen	U3	Ü 3	Summe Meldungen
Bad Münstereifel	35	20	55	2	3	5
Blankenheim	17	5	22	3	2	5
Dahlem	6	2	8	1	1	2
Euskirchen	107	73	180	4	7	11
Hellenthal	20	18	38	2	2	4
Kall	35	11	46	4	1	5
Mechernich	55	29	84	8	1	9
Nettersheim	11	3	14	0	0	0
Schleiden	32	17	49	2	1	3
Weilerswist	41	22	63	1	4	5
Zülpich	54	11	65	4	3	7
Kreis gesamt	413	211	624	31	25	56

Im Vergleich dazu die Statistik vom Vorjahr:

Stand 24.02.2025	Kinder ohne Vertrag im Kita-Jahr 2025/2026			Anzahl Rückmeldungen dringender Betreuungsbedarf		
	U3	Ü 3	Summe Altersgruppen	U3	Ü 3	Summe Meldungen
Bad Münstereifel	46	45	91	2	5	7
Blankenheim	21	19	40	0	1	1
Dahlem	3	6	9	0	0	0
Euskirchen	181	128	309	7	9	16
Hellenthal	34	20	54	1	1	2
Kall	83	25	108	6	0	6
Mechernich	87	50	137	2	2	4
Nettersheim	31	15	46	3	0	3
Schleiden	41	28	69	2	0	2
Weilerswist	64	37	101	4	4	8
Zülpich	78	56	134	5	7	12
Kreis gesamt	669	429	1098	32	29	61

In diesem Jahr sind es 474 Absagen weniger als im vergangenen Jahr und auch die Rückmeldungen zu dringendem Betreuungsbedarf liegen mit 56 wieder unter der Anzahl vom Vorjahr.
Ein Platzangebot in einer Kita oder Kindertagespflege wird auch in diesem Jahr für alle Kinder möglich sein. Dem dringenden Betreuungsbedarf kann so entsprochen werden. Einmal mehr stellt sich die Frage, wie der Bedarf an Betreuung vor diesem Hintergrund zu bewerten ist. Die Wunschkita scheint für Eltern von hoher Bedeutung zu sein. Dies ergab auch eine in diesem Jahr erneut durchgeführte stichprobenartige Befragung, deren Ergebnis der im Rahmen eines Praktikums im Familienbüro im Frühjahr/Sommer 2024 von Praxisstudentinnen der TH Köln, Studiengang Frühe Kindheitspädagogik, durchgeführten Elternbefragung, siehe I 366/2024, entspricht.
Von 211 Eltern von Ü3 Kindern haben sich 25 zurückgemeldet. Dass auch in diesem Jahr knapp 200 Kinder möglicherweise ohne Kitaplatz bleiben, ist mit Blick auf Bildungsbiographien weiterhin kritisch zu betrachten.

Die geringere Zahl der sogenannten „Zentralen Platzabsagen“ erklärt sich in diesem Jahr auch dadurch, dass die Listen im Kita-Navigator bereinigt wurden.
Im Rahmen der Datenbereinigung zur ZPA wurden alle Datensätze aktualisiert, um ein realistisches Bild des tatsächlichen Betreuungsbedarfs zu erhalten. Gelöscht wurden Daten von Kindern, die bereits einen Vertrag haben, bald schulpflichtig werden, erst nach dem 31.07.2027 einen Platz wünschen oder nur einen internen Wechsel ohne Umzug angegeben hatten. Ebenso wurden Daten von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Kreises, verzogene Kinder sowie Fälle mit Löschungswunsch der Eltern oder nachträglich gesetztem Vertragsschalter bis zum 03.02.2026 entfernt.

Kinder mit Behinderung

Im Zuschussantrag werden für 219 Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhte Kindpauschalen beantragt. Im Laufe des Jahres kommen bei Nachmeldeterminen weitere Kinder mit Behinderung hinzu, für die im Laufe des Kita-Jahres die Feststellung der (drohenden) Behinderung durch den Landschaftsverband erfolgt.

Perspektive:

Die Kinderzahlen sinken weiterhin kreisweit.

In den meisten Städten und Gemeinden führt diese Tendenz, zusammen mit dem erfolgten Platzausbau dazu, dass Betreuungs- und Versorgungsquoten steigen. Eine Entwicklung, die mit Blick auf die gewünschte oder notwendige Berufstätigkeit beider Elternteile und die Bildungschancen der Kinder erfreulich ist. Allerdings führt das mittlerweile „komfortable" Platzangebot nicht unmittelbar zu einer höheren Inanspruchnahme von Plätzen. Entscheidend für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes sind bei Eltern offenbar andere Kriterien als die schlichte Verfügbarkeit.

Die Gruppen sind nicht mehr überbelegt, Plätze für Kinder mit Behinderung können reduziert werden. Mit Blick auf die herausfordernde Arbeit in der Kindertagesbetreuung und den Anspruch auf Bildung der Kinder kann diese Entwicklung nur begrüßt werden. Allerdings bedeuten freie Plätze für Träger zunehmend ein wirtschaftliches Risiko. Parallel zu dieser Entwicklung wurde in diesem Jahr die Fortschreibung der Kindpauschale mit -0,14% festgelegt, dies teilweise gegenläufig zu den tariflichen und auch altersbedingten Gehaltsentwicklungen in den Kitas. Von einigen Trägern werden bereits ernsthafte Sorgen diesbezüglich geäußert.

Planerisch ist und bleibt die Kitaplanung sehr anspruchsvoll. Leerstehende Kitagruppen oder zu geringe Belegung führt beim Träger zu wirtschaftlichen Problemen: Personal muss angepasst werden und Mietzahlungen nach KiBiz sind nicht mehr oder nur reduziert möglich. In einigen Fällen sind Kommunen hier schon als Ausfallbürgen tätig geworden.

Wie in den vergangenen Jahren führt ab dem Herbst bis ins Frühjahr der Krankenstand zu Betreuungsausfällen bis hin zur tageweisen Schließung von Gruppen. Die Belastung für die Träger, das Personal und die Eltern sind hoch, zunehmend werden auch Beschwerden von Arbeitgebern laut, die sich nicht mehr auf die Anwesenheit ihrer Mitarbeitenden verlassen können, weil die Betreuung nicht zuverlässig ist. Sorgen macht aber auch die Situation der Kinder, deren Entwicklungs- und Bildungspotential immer auch von verlässlichen Bindungsangeboten abhängig ist. Immer wieder berichten Eltern von Kindern, die gar nicht mehr in die Kita gehen möchten, weil sie ihre Erzieherin vermissen, die wieder erkrankt ist.

Kita –Jahr 2026/2027 – Blick auf die finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 stellen sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Summe Kosten Kita-Betrieb (KP plus PG)	Summe Zuweisung an Träger aus BK und PG	Landeszuweisung gesamt	Kreisanteil gesamt	Freiwilliger Zuschuss Kommunale Träger = 2,35 %	Kreisanteil gesamt (KiBiz und freiw.)
Bad Münstereifel	8.148.921	7.471.271	4.091.346	3.379.924		3.379.924
Blankenheim	3.981.212	3.650.151	1.923.200	1.726.950		1.726.950
Dahlem	2.187.138	1.913.745	946.917	966.829	43.754	1.010.583
Euskirchen	31.216.065	28.084.257	14.831.039	13.253.218	312.500	13.565.718
Hellenthal	3.153.454	2.897.036	1.479.496	1.417.540		1.417.540
Kall	4.049.480	3.565.642	1.842.952	1.722.691	76.181	1.798.871
Mechernich	16.807.232	15.451.175	8.070.840	7.380.335		7.380.335
Nettersheim	4.861.092	4.302.412	2.264.477	2.037.935	81.463	2.119.398
Schleiden	5.586.703	5.117.051	2.793.964	2.323.088		2.323.088
Weilerswist	10.867.821	10.017.618	5.365.314	4.652.304		4.652.304
Zülpich	11.468.251	10.429.575	5.291.560	5.138.015	86.322	5.224.337
Summe	**102.327.370**	**92.899.934**	**48.901.105**	**43.998.828**	**600.219**	**44.599.048**

KP = Kindpauschalen
PG = Planungsgarantie
BK = Betriebskosten

Der Kreisanteil für die Kosten am Betrieb der im kommenden Kitajahr 155 Kitas beträgt im Kindergartenjahr 2026/2027 rd. **44,6 Millionen Euro**.

Darin enthalten sind die an die Träger weitergeleiteten Betriebskosten sowie die Kosten aus der Planungsgarantie. Betriebskosten beinhalten die Kindpauschalen, Mietzuschüsse, Zuschüsse für eingruppige Kitas sowie Zuschüsse für Waldkitas.

Die Planungsgarantie ist ein Instrument aus § 41 KiBiz und garantiert – etwas verkürzt dargestellt - jedem Träger grundsätzlich die Finanzierung der Einrichtung in Höhe der Summe der Kindpauschalen, die sich nach der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt. So wird Trägern trotz schwankender Belegung in ihrer Einrichtung ein konstantes Finanzvolumen zur Verfügung gestellt.

Zu Lasten des Kreises behält das Land 3 % der Summe der Betriebskosten der kommunalen Träger ein lt. § 38 Abs. 5 KiBiz und leitet mithin einen Betrag von insgesamt rd. 783.000 Euro nicht an den Kreis weiter. Dieser Betrag geht zu Lasten des Kreishaushaltes und ist in dem Betrag von rd. 44,6 Millionen Euro enthalten. Diese Regelung entspricht einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden. Als „Entgegenkommen“ für die Absenkung des kommunalen Trägeranteils um sechs Prozentpunkte sollen die hälftigen Kosten aus dem Budget der Kommune getragen werden.

Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis an die fünf kommunalen Träger im Kreisgebiet ein Zuschuss in Höhe von 2,35 % der Kindpauschalen gewährt (vergl. V 623/2020). Dies entspricht einem Betrag in Höhe von rd. 600 T Euro im Kindergartenjahr 2026/2027.

Von allen Trägern sind im Kita-Jahr 2026/2027 Trägeranteile an den Betriebskosten in Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro zu tragen, die jedoch überwiegend von den Gemeinden und Städten finanziert werden. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 betrug der von allen Trägern zu leistende Anteil an den Kosten zu ihren Kitas insgesamt rd. 9,5 Mio. Euro.

in € (gerundet)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Differenz 26/27 zu 25/26	Steigerung 26/27 zu 25/26 in %
Betriebskosten	**78.243.241**	**81.017.687**	**86.591.917**	**98.942.975**	**103.186.252**	**102.327.370**	- 858.882	-0,9%
Kreisanteil	**36.778.947**	**37.900.815**	**39.788.303**	**45.445.550**	**44.659.047**	**43.998.828**	- 660.219	-1,5%

Die geplanten Kosten für den Kreis sinken im Vergleich zur Planung des Kitajahres 2025/2026 um rd. 660.000 Euro. Dies entspricht einer Senkung um 1,5 %.

Begründungen für die Kostenreduzierung:

- Kindpauschalen (- 0,14 %) wurden erstmal abgesenkt
- Mieten (+ 2,23 %) wurden weniger stark erhöht als im Vorjahr
- Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen sinkt um 3,1 %
- Einplanung von weniger neuen Gruppen.

Die Kostenreduzierung beläuft sich nur auf 1,5 % bezogen auf die Betriebskosten, weil das veränderte Buchungsverhalten Mehrkosten auslöst (vgl. Tabelle S. 6).

Seit der KiBiz-Änderung zum 01.08.2020 unterliegen Kindpauschalen und Mieten der in § 37 KiBiz festgelegten Fortschreibungsrate, die nicht, wie bis dahin, jährlich fix 1,5 % beträgt, sondern sich an der „tatsächlichen Kostenentwicklung“ orientiert. Im Vorjahr stiegen die Kindpauschalen bereits deutlich um 9,49 % (2024: + 9,65 %) und die Mieten um 2,35 % (2024: + 6,31 %). In diesem Kitajahr sinken die Kindpauschalen erstmals um – 0,14 %, die Mieten erhöhen sich nur noch um 2,23 %. Im Rahmen der Finanzplanung wird für die Folgejahre von einer Kostensteigerung von 2 % für Kindpauschalen und 2 % für Mieten ausgegangen.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Zuschüsse für Miete auf 2,23 Prozent festgelegt. Für alle anderen Zuschüsse – insbesondere Kindpauschalen – wurde die Fortschreibungsrate erstmalig mit einem negativen Wert auf -0,14 Prozent festgesetzt.
Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Sachkostenentwicklung zusammen.
Maßgeblich für diese Zusammensetzung ist § 37 Absatz 3 Satz 1 KiBiz. Die Senkung um -0,14 % entsteht durch eine Entwicklungsrate von 2,23 % für die Sachkosten und eine Veränderung von -0,4 % für die Personalkosten.

Auswirkungen für die Träger:
Durch die negative Fortschreibungsrate sinken die Landeszuschüsse für die Kindpauschalen leicht. Das bedeutet, dass die Träger im kommenden Kindergartenjahr bei unveränderten Betriebskosten weniger Landesmittel pro Kind erhalten. Da die Personalkosten real nicht im gleichen Maße sinken, führt dies faktisch zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Träger. Insbesondere Personalkostensteigerungen durch Tarifentwicklungen oder steigende Sachkosten müssen somit verstärkt aus Eigenmitteln oder kommunalen Zuschüssen ausgeglichen werden.

<u>Zuschuss für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten</u>

Seit dem Kitajahr 2020/2021 sieht das KiBiz einen Zuschuss für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten vor (siehe V 60/2020). Vom Land werden dem Kreis Euskirchen auch im Kitajahr 2026/2027 wieder insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Bisher liegen vier Anträge auf Flexibilisierung der Öffnungszeiten vor. Es gibt keine Ausschlussfrist. Anträge können auch im laufenden Kitajahr gestellt werden. Bisher beschränkten sich die Anträge auf die Erweiterung der wöchentlichen Öffnungszeiten (mehr als 48 Wochenstunden), sowie die Reduzierung von Schließzeiten. Die Mittel für die vier vorliegenden und den voraussichtlich noch eingehenden Antrag für eine weitere Kita wurden im Haushalt eingeplant. Die Landesmittel sind um 25 % durch Kreismittel aufzustocken.

Weiterleitung von Landesmitteln im Kindergartenjahr 2026/2027

Im Kreis Euskirchen gibt es 26 Familienzentren (§ 42 KiBiz). Hierfür wird im Kitajahr 2026/2027 ein Zuschuss in Höhe von rd. 682.000 Euro gezahlt.

Der Landeszuschuss der Qualifizierung (§ 46 KiBiz) liegt bei 700.000 Euro.
Die Landesförderung der Fachberatung § 47 Kibiz) beträgt 170.500 Euro.

Beim Kreis verbleibende Mittel zur Kompensation der Ertragsausfälle wegen zwei beitragsfreien Kitajahren nach Landesrecht:

Stadt/Gemeinde	Erstattung beitragsfreie Kita-Jahre
Bad Münstereifel	392.737
Blankenheim	214.633
Dahlem	121.324
Euskirchen	1.724.695
Hellenthal	198.417
Kall	240.236
Mechernich	913.026
Nettersheim	275.503
Schleiden	276.762
Weilerswist	545.405
Zülpich	693.009
Summe	5.595.749

Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2026:

Unter Berücksichtigung der Planung für das Kita-Jahr 2026/2027 und der bisher bekannten nachträglich eingetretenen Planungsabweichungen des Kita-Jahres 2025/2026 ergeben sich folgende Abweichungen bei den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2026 im Produkt im Produkt 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder:

Veränderung der Haushaltsansätze 2026 im Produkt „Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder“:

Geringerer Ertrag aus Elternbeiträgen:	+ 300.000 €
Geringerer Ertrag aus Landeszuweisungen:	+ 1.129.000 €
Geringerer Ertrag aus Belastungsausgleich für zwei freie Kitajahre:	+ 121.000 €
Geringerer Aufwand aus Betriebskostenzuschüssen an Träger:	- 678.000 €
Verschlechterung:	+ 872.000 €

Es ergibt sich eine Verschlechterung für das Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum bisherigen Planungsstand in Höhe von 872.000 Euro. Im Haushaltsplanentwurf 2026 wurde bereits eine Verbesserung eingeplant.

Zu beachten ist, dass der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2026 die beiden Kindergartenjahre 2025/2026 (mit einem Anteil von 7/12) und 2026/2027 (mit einem Anteil von 5/12) zugrunde liegen.

Der geringere Ertrag aus Landeszuweisungen für das Kita-Jahr 2026/2027 in Höhe von rd. 1.100 T € ergibt sich aus einer Anpassung der Landeszuweisungen auf der Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen bzw. ggf. nicht eröffneter Gruppen.

Die Haushaltsansätze bei den Sachkonten „Zuweisung des Landes zu Betriebskosten“ (Einzahlung für den Kreis) und „Betriebskostenzuweisungen an Träger“ (Auszahlung des Kreises) hängen von vielen Einflussfaktoren ab und wirken sich manchmal auch in unterschiedlichem Maße auf Ertrag und Aufwand aus.

Bezüglich der Elternbeiträge liegen die Ergebnisse des Jahres 2025 vor. Aufgrund einer Hochrechnung auf der Basis der tatsächlich geleisteten Elternbeiträge für das 4. Quartal 2025 ist davon auszugehen, dass der bisherige Ansatz von 3.500 T€ auf 3.200 T€ abzusenken ist.

Investitionskostenzuschüsse

Es wird hier auf die Anlage 2 zur D 3/2026 „Investitionen 2026 Stand 19.02.2026“ verwiesen.
Aufgeführt sind hier die für 2025 geplanten investiven Maßnahmen, die noch nicht bewilligt sind. Mit einer entsprechenden Bewilligung durch das Landesjugendamt wird jedoch in Kürze gerechnet.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist für die dem Landesjugendamt zu meldende Angebotsstruktur für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung des Landeszuschusses endet gem. §§ 24 Abs. 1 und 38 Abs. 1 KiBiz am 15.03.2026.

gez. Ramers

Landrat

(Kreisausschussmitglieder)